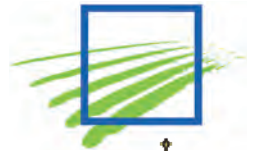


Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



März

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 2 / Jahrgang 4

Ministerpräsident Daniel Günther zu Gast beim Kreisbauerntag Stormarn in Bad Oldesloe

In seiner ersten Ansprache als Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Stormarn prangerte Friedrich Klose die zunehmende Regulierungswut seitens der Behörden an. Er kritisierte, dass inzwischen nicht die Sachkunde und tatsächliche Auswirkungen im Vordergrund stünden, sondern „Hauptsache die Papierlage ist in Ordnung“. Er kritisierte zudem die Rückverlegung von Bille und Trave ins alte Flussbett, was die Entwässerung von Flächen verlangsamt.

Mit 450 Gästen war der Kreisbauerntag sehr gut besucht, das Interesse an den Ausführungen des Hauptredners, Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) entsprechend groß.

„Jan Philipp Albrecht wird die bewährte Arbeit in der Koalition fortsetzen“, erklärte Günther bezüglich des Habeck-Nachfolgers. Das habe dieser ihm zugesichert. Als Vorteil könne sich herausstellen, dass sich Albrecht als Europaparlamentarier in Brüssel sehr gut auskenne. Viele Entscheidungen bezüglich der Landwirtschaft würden schließlich auf europäischer Ebene gefällt.

Günther hatte viel Lob für die anwesenden Landwirte im Gepäck. Diese könnten stolz auf die hohen Tier- und Umweltschutzstandards sein, die sie bei der Lebensmittelproduktion erreicht hätten. „Wir wollen Ökonomie und Ökologie miteinander verbinden“, verdeutlichte der Ministerpräsident. Es müssten dafür aber auch Bedingungen geschaffen werden, bei denen die Land-

wirte in Schleswig-Holstein im internationalen Wettbewerb bestehen könnten.

Er nahm die Anwesenden in die Pflicht, sich dafür auch selbst politisch zu engagieren und zu gestalten. Dass Landwirte zu wenig Zeit hätten, ließ er als Ausrede nicht gelten. Auch gegen das teils negative Image der Landwirtschaft müssten die Bauern selbst ansetzen. Er nannte Besuche von Schulklassen auf Höfen als eine Möglichkeit, die Vorteile der modernen Landwirtschaft zu zeigen und Vorurteile vorzubeugen.

Konkret wurde Günther beim Thema Straßenausbaubeiträge. Er berichtete, dass es ein ausdrücklicher Wunsch der Kommunen gewesen sei, eine Freiwilligkeit in die Regelung „reinzubekommen“. Dennoch müssten die Kommunen unterstützt werden, wenn sie die Bürger von den Beiträgen freistellten. „Wir wollen jede Kommune in die Lage versetzen, dass sie auf Straßenausbaubeiträge verzichten kann“, kündigte Günther an. Der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, Werner Schwarz, forderte eine größere Sachlichkeit in der öffentlichen Diskussion um landwirtschaftliche Themen ein. Schwarz forderte einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhalt ein und nahm dabei ausdrücklich die Medienvertreter in die Pflicht. Viel zu häufig gelte Alarmismus vor Aufklärung. Selbstverständlich müsse jeder, der Kritik übt, auch Kritik aushalten. Das könne langfristig jedoch nur faktenbasiert von Erfolg gekrönt sein.

Ehrungen im Rahmen des Kreisbauerntages

Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für den Bauernverband Schleswig-Holstein wurden Jens Feldhusen, Gerd Johannsen, Klaus Klemm, Carsten Rosenau, Axel Steinmatz, Albert Stapelfeldt und Joachim Stegen mit der Silbernen Ehrennadel geehrt. Aufgrund ihres darüber hinaus gehenden Engagements als Mitglieder des Kreisvorstandes wurden Gerd-Wilhelm Nuppe-

nau und der ehemalige Kreisvorsitzende Hans-Joachim Wendt mit der Silbernen Ehrennadel mit Eichenblatt ausgezeichnet.

Die beim Kreisbauerntag anwesenden Geehrten nahmen stellvertretend die Glückwünsche durch den Ministerpräsidenten Daniel Günther sowie von Präsident Werner Schwarz und dem Kreisvorsitzenden Friedrich Klose entgegen.



V. re.: Peter Koll, Axel Steinmatz, Albert Stapelfeldt, Daniel Günther, Hans-Joachim Wendt, Klaus Klemm, Jens Feldhusen, Werner Schwarz und Friedrich Klose.

Straßenausbaubeiträge

In der Vergangenheit wurde über die geplanten Änderungen hinsichtlich der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen berichtet. Nach Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt ist nun am 26. Januar 2018 das Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge in Kraft getreten.

Inhaltlich wird mit dem Gesetz § 76 der Gemeindeordnung geändert, indem dort in Abs. 2 ein weiterer Satz angefügt wird mit dem Wortlaut: „Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des KAG besteht nicht.“ Eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes selber erfolgt nicht.

Damit steht es Gemeinden fortan frei, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht. Dazu müssen sie entsprechende Satzungen beschließen oder aufheben, da diese die unmittelbare Grundlage für die Erhebung darstellen.

Sanktionen im Hinblick auf Fehlbedarfszuweisung etc. unterliegen.

Der Bauernverband hatte sowohl in seiner schriftlichen Stellungnahme als auch in der mündlichen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages am 29.11.2017 auf die übermäßige Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe hingewiesen. Auch im Hinblick darauf, dass Anlieger von Kreis- und Landstraßen keine Ausbaubeiträge bezahlen müssen, hatten wir unsere Forderung nach einer vollständigen Abschaffung und einer alternativen Finanzierung aufrechterhalten.

Benötigen Sie Hilfe bei der täglichen Büroarbeit oder muss Ihre Ablage auf Vordermann gebracht werden?
Dann vereinbaren Sie einen Termin:
Bürodienstleistungen
Claudia von Slupetzki
Tel. 0176 - 31 74 95 35
Lindenallee 25a
22964 Steinburg OT Eichede
info@buerodienstleistungen-cvs.de
www.buerodienstleistungen-cvs.de

Durch die Änderung in der Gemeindeordnung (und nicht im Kommunalabgabengesetz) soll erreicht werden, dass die Gemeinden, die zukünftig keine Straßenausbaubeiträge erheben, keinerlei Nachteilen und

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, Lennart Butz

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Sammelantrag 2018 – Bitte beachten!

Wie im Vorjahr ist der Sammelantrag 2018 nur online zu stellen. Die Antragstellung erfolgt über einen sogenannten Webclient, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf dem Server des MELUR bearbeitet und abgespeichert werden. Der Antragsteller kann sich aber eine Antragskopie auf seinem Rechner im pdf-Format sichern.

Der Webclient soll so aufgebaut sein, wie wir dies schon aus dem Vorjahr kennen. Über den Webclient ist es auch möglich, die Antragsdaten des Vorjahres einzusehen und darauf zurückgreifen.

Abgabe des Antrages ist spätestens Dienstag, 15.05.2018, das heißt, der Antrag muss spätestens am 15.05. auf dem Server abschließend bearbeitet sein und der Datenbegleitschein muss ebenfalls am 15.05. bei dem zuständigen LLUR eingegangen sein. Eine spätere Abgabe hat eine einprozentige Kürzung der Prämie je Arbeitstag zur Folge.

Folgende Änderungen sind für den Sammelantrag 2018 besonders zu beachten:

Keine Pseudoflächen

Ab 2018 können Schlagskizzen nur noch auf Referenzen (Feldblöcke und Landschaftselemente) beantragt werden. Eine Beantragung bzw. ein Einzeichnen der Schläge außerhalb der Referenzen ist daher im Inet WebClient nicht mehr möglich.

Nutzen Sie aktuell noch den Inet WebClient 2017 um fehlende Feldblöcke oder Landschaftselemente festzustellen. Die fehlenden Referenzen müssen dem LLUR gemeldet werden, damit die neuen Feldblöcke und Landschaftselemente in das Referenzsystem eingepflegt werden können.

Geographische Beantragung von Flächen in anderen Bundesländern

Ab 2018 können Flächen bundesweit nur noch geographisch beantragt werden. Das bedeutet neben dem Wegfall der Pseudoflächen, dass auch die Parzellen, die in einem anderen Bundesland (Belegenheitsland) bewirtschaftet werden, in der jeweiligen Antragssoftware des anderen Bundeslandes eingezeichnet werden müssen.

Bringen Sie daher unbedingt Ihr ZID-Passwort zu Ihrem Antragstermin mit, damit wir uns in der Antragssoftware des jeweiligen Bundeslandes anmelden können.

Die Flächen, die in den Programmen der anderen Bundesländer eingezeichnet werden, sind genauso mit einem Datenbegleitschein im jeweiligen Bundesland einzureichen. Es wird trotzdem zur Eigenkontrolle empfohlen, diese Flächen weiterhin im hiesigen Inet WebClient zu erfassen, damit der Greeningrechner und die Summenübersichten im Inet WebClient richtige Ergebnisse anzeigen.

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg sind wie in den Vorjahren gern bei der Antragstellung behilflich. Für diesen Zweck bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung:

KBV Stormarn: 04531-4785

KBV Hzgt Lauenburg: 04542-2860

AHWE Rohr- und Drainagereinigung

**Bernd Kretschmann • Fuhlenpott 3
23845 Bahrenhof**

Telefon 04550-1061 • Mobil 0178-4 952 207

- Rohr- und Drainagereinigung auch in schwierigem Gelände
- mit 150 m Hochdruckschlauch
- 2.000 Liter Wassertank mit extra Pumpe
- mit Düsenortung

Neu mit 300 m Niederdruckspülgerät

Beantworten Sie eine Frage mit „JA“, sollten wir uns unterhalten ...

Hagelversicherung: führt ein Schadensfall zur Beitragserhöhung?

Gebäudeversicherung: Zeitwertentschädigung, bei bestimmter Entwertung, trotz Neuwertversicherung?

Einbruchdiebstahlversicherung: gibt es Mindestsicherungsanforderungen?

Ihr Pfluglotse für Sicherheit und Vorsorge.



Geschäftsstelle Dirk Mademann • Lorentzenstrasse 12 • 23843 Bad Oldeslohe
Tel.: (04531) 17990 www.mademann.de info@mademann.de



**„Wir liefern
Heizöl und Diesel
flink wie ein Wiesel!“**

**Raiffeisen Mölln – Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.**

Wir bieten Ihnen:

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| • Blue Diesel 100 | • Erdgas |
| • Heizöl | • Strom |
| • Dieselkraftstoff | • Pellets |
| • AdBlue | • Tankstellen |
| • Dieselkontrakte für 2018 | • Schmierstoffe |



**Raiffeisen Mölln
Energie**

0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

18. Bergedorfer Bautage „Bauen-Wohnen-Leben“

Am 24. und 25. März 2018 werden zum achtzehnten Mal in Folge die Bergedorfer Bautage auf dem Frascatiplatz in Hamburg/Bergedorf veranstaltet. Am Samstag und Sonntag, jeweils von 10 bis 18 Uhr, finden zukünftige Bauherren, Haus- und Wohnungseigentümer rund um die Themen Bauen, Wohnen, Leben kompetente Ansprechpartner für ihre Planungen und eine Vielzahl an Informationen.

Die Besonderheit:

Der Gemeinschaftsstand des Bergedorfer Handwerks.

Kommen Sie mit uns auf einen Messerundgang und finden Sie die Informationen, die Sie brauchen.

Sie möchten ein **Haus bauen**? Kein Problem. Bauträger, Hausbaufirmen und Architekten zeigen Ihnen, wie Ihr Traumhaus aussehen kann. Typenhäuser oder individuell geplant, für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Oder lieber doch eine **Immobilie kaufen**? Auch hier erhalten Sie vielfältige Angebote.

Sie haben schon Eigentum? Dann interessieren Sie sich sicherlich für den Bereich **Anbau, Umbau und Renovieren**. Zimmerer, Dachdecker, Holzbauer oder Tischler helfen Ihnen dabei, die für Sie optimale Lösung zu finden. Neue Fenster und Türen, Überdachungen, Rollläden oder eine neue Markise können Sie bei fachkundigen Ausstellern begutachten.

Informieren Sie sich auch über Sicherheitstechnik.

Das Thema **„Energie - Energieeffizienz“** spielt bei den Bautagen eine große Rolle. Ob Sie eine neue Heizung brauchen, Ihre Immobilie dämmen möchten oder über Nutzung von alternativen Energien nachdenken. Das mannigfaltige Angebot der anwesenden Firmen ermöglicht Ihnen die unabhängige Beratung vor Ort.

Auch für die **Gestaltung Ihres Gartens** finden Sie kompetente Ansprechpartner.

Wie setzen Sie Ihre Wünsche in die Wirklichkeit um?

Vielfältige Beratung zur **Finanzierung** können Sie sich bei den Kreditinstituten Hamburgs holen, die auf den Bergedorfer Bautagen vertreten sind. Sie haben die Möglichkeit, vor Ort direkt zu vergleichen und sich z.B. auch über Fördermittel zu informieren.

Über **Fördermittel**, die es z.B. auch für **Barrierefreies Bauen und Wohnen** gibt.

Hier erwarten Sie kompetente Partner, Handwerker und fachkundige Beratung. Denken Sie auch schon in jungen Jahren über „Barrierefrei“ nach!

Wir Pumpen fast alles – außer Geld!

De-Po-Pumpen · Hamburg
Denhardt + Pommerenke oHG
Inh. Peter Pommerenke
Maschinenbaumeister



De-Po-Pumpen
Fabrikation · Groß- u. Einzelhandel

Baupumpen – Garten- und Teichpumpen – Drainagepumpen – Abwasserpumpen – Sonderausführungen
Groß- und Einzelhandel – Reparatur – Wartung – Beratung und Vermietung von Pumpen und Zubehör
Altes Feld 6 · 22885 Barsbüttel · Tel. 040 / 68 30 50 · Fax: 040 / 68 20 80 · www.de-po-pumpen.de

Drohnen erweitern den Werkszeugkoffer und die Perspektiven

Ab einer bestimmten Größe sind Drohnen (wir sprechen hier in der Regel von Fotodrohnen) kein Spielzeug mehr und erfordern einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Objekt. Hinzu kommt, dass ab einer bestimmten Größe auch ein Kenntnisnachweis erforderlich ist. Wollen Sie auf der sicheren Seite, beim Einsatz einer Fotodrohne sein, sind Sie bei Luftbilder Mobil in sicheren Händen. Neben verschiedenen Drohnengrößen, für unterschiedliche Aufgaben, sind wir auch im Besitz des „Drohnenschein“. Unsere Drohnen sind nahezu in allen Bereichen einsetzbar: Landschafts- und Architektur fotografie, Inspektionsflüge, Ermittlung von Versicherungsschäden (qualifizierte Gutachten), komplexe Kostenvoranschläge für Handwerksbetriebe, Baubetreuung und vieles andere mehr. Und das Ganze in hochauflösenden Fotos und Videos. Neugierig geworden? Lassen sich von uns informieren.

Besuchen Sie uns auf den
Bergedorfer Bautagen
vom 24.03. bis 25.03.2018



**LUFTBILDER
MOBIL**

Ihr Spezialist für den Einsatz von Fotodrohnen

Jürgen Karsch

Richtweg 88 b
21502 Geesthacht

Mobil : 0170 355 98 11
Telefon: 04152 136 29 09
Fax : 04152 136 19 59
kontakt@luftbilder-mobil.de

www.Luftbilder-Mobil.de

**WENN DARAUF
NICHTS WÄCHST,
LIEGT ES AN
IHNEN.**



Liefert alles, was den Boden stark macht:
Unser mehrfach ausgezeichnete Kompost
ist ein absolut vollwertiger Dünger.

04152 - 80 20

buhck
GRUPPE

www.buhck.de

Nutzen Sie das **FORUM** mit Fachvorträgen, das Sie am Stand des Grundeigentümerverbandes über wichtige Themen rund ums Bauen und Finanzieren informiert.

Kommen Sie zu den 18. Bergedorfer Bautagen am 24. und 25. März 2018 auf den Frascatiplatz in Bergedorf und lassen Sie sich überraschen.

Samstag, 24. März 2018, 10-18 Uhr
Sonntag, 25. März 2018, 10-18 Uhr
Frascatiplatz, Curslackner Neuer Deich,
21029 Hamburg/Bergedorf
Eintritt: 4 Euro, Kinder frei
www.bau-immotage.de

Stammtisch: Junge Landwirte Stormarn treffen sich regelmäßig

Am 27. Februar fand der erste Junglandwirte- Stammtisch statt. Unter dem Motto "2018- Ein (Früh-)Jahr voller Herausforderungen" hat der Arbeitskreis junger Landwirte ins Gasthaus Mäcki zu einem Diskussionsabend eingeladen. Herr Andreas Krallinger von der DSV (Deutsche Saatveredelung AG) war als Gast eingeladen.

Neben Möglichkeiten der Fruchtfolgegestaltung im Angesicht schwieriger Bodenverhältnisse wurden auch viele andere Themen diskutiert. Von Zwischenfrüchten über Untersaaten bis hin zur Sortenempfehlung hatte Herr Krallinger auf alle Fragen eine Antwort parat. Auch wurde ausgiebig über Bodenfrucht-

barkeit diskutiert und gemeinsam eine Bodenuntersuchung analysiert. Dabei wurde besonders auf die Bedeutung von Mikronährstoffen hingewiesen.

Es war eine gut besuchte Veranstaltung von der vermutlich jeder etwas mitgenommen hat.

Um den Austausch weiter voranzubringen, will das Sprecherteam nun regelmäßig solche Stammtische organisieren.

Der nächste Junglandwirstammtisch soll Ende März stattfinden. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Agrarantrag 4.0 – Auf dem Weg vom Agrarantrag zur digitalen Check-Liste

DBV mit Positionspapier für einen modernen und einfachen Agrarantrag

Mit seiner Positionierung zu einem „Agrarantrag 4.0“ spricht sich der Deutsche Bauernverband (DBV) dafür aus, für eine moderne, einfache und effiziente Umsetzung der EU-Agrarförderung die Chancen der Digitalisierung und

Technologien, wie zum Beispiel Satelliten, künftig besser zu nutzen. Der DBV setzt das Ziel, das heutige aufwendige Antrags- und Prüfverfahren zu überwinden und durch ein digitales, satellitengestütztes System zu ersetzen, in dem der Landwirt seine Antragsdaten künftig nur noch als Check-Liste überprüfen muss. „Wir wollen hin zu einem antraglosen Antrag“, sagt der stellvertretende Generalsekretär Udo Hemmerling. Dazu fordert der DBV die EU-Behörden sowie Bund und Länder auf, kurz- und mittelfristig, spätestens jedoch mit Beginn der EU-Förderperiode ab 2020, eine Reihe von grundlegenden Vereinfachungen umzusetzen. Dazu gehört unter anderem die Einrichtung eines bundeseinheitlichen bzw. zwischen allen Bundesländern kompatiblen IT-Systems für den Agrarzahlsantrag. Dabei hält der DBV die Nutzung bewährter IT-Lösungen im Sinne der „Best Practice“ für sinnvoll. Die Broschüre und weitere Unterlagen des DBV zum „Agrarantrag 4.0“ sind über den folgenden Link online abrufbar: www.bauernverband.de/agrariantrag-der-zukunft.

Sieker Windgilde von 1837

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

**Ihr Partner für Sturmschäden
in Stormarn**

Peter Griem

Dorfstraße 24 • 22955 Hoisdorf

Telefon 04107 - 4847 • E-Mail: petergriem@t-online.de

Das ganze Jahr Spritzen-TÜV

Termine in Absprache mit Meister Kröger oder Meister Franck
Tel. 04542 - 830 29 - 18

Heinrich Schmahl GmbH & Co. KG
Möllner Straße 14 a
21516 Woltersdorf



EURO-P
Pumpen-, Anlagen- und Systemtechnik GmbH
solide und robuste
Güllerpumpen
Die richtige Lösung
von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung
mobil oder stationär
Gülle Biogas Separation
Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

Wetterfax startet

Am 01. März startet das Wetterfax in seine neue Saison. Dieser Service der Bauernverband Dienste GmbH erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit.

Von März bis Oktober erscheint das Wetterfax sechs Mal wöchentlich. Ergänzt werden die agrarmeteorologischen Informationen u. a. durch Hinweise zum Pflanzenschutz und zu Bestellungs- und Erntebedingungen. Der Preis des Abonnements für dieses sogenannte Saisonfax beträgt 76,50 €/Saison.

Das Wetterfax kann jedoch auch ganzjährig (von Anfang März bis Ende Oktober sechs Mal wöchentlich und vom 1. November bis Ende Februar drei Mal wöchentlich) zum Preis von 100,00 € zzgl. MwSt./Jahr bestellt werden. In unserem geschützten Mitgliederbereich auf unserer Homepage ist der Abruf des Wetterfaxes für die Regionen ebenfalls ganz bequem möglich. Hierzu benötigen die Wetterfax-Abonnenten ihre Mitglieds-Nr. und ihre Postleitzahl.“

Flatrate für Daten

Landwirte in Schleswig-Holstein sollen einen besseren Zugriff auf Geodaten bekommen.

In einer Landtagsdebatte forderten CDU, Grüne und FDP die Landesregierung auf, zunächst in einer dreijährigen Pilotphase Satellitensignale wie RTK oder Sapos als „kostengünstige Flatrate“ zur Verfügung zu stellen.

Innenminister Hans-Joachim Grote (CDU) kündigte an, die Landesregierung wolle zunächst einen Server als „eine Schnittstelle für 400 gleichzeitige Nutzer“ zur Verfügung stellen. „Wenn Bedarf da ist, werden wir das weiter ausbauen“, versprach er.

Die Flatrate solle 150 € pro Jahr kosten. Der Bauernverband Schleswig-Holstein regte bereits während der Norla 2017 gegenüber Landwirtschaftsminister Dr. Robert Habeck (Grüne) die kostenfreie Bereitstellung dieser Daten an.

**Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.
im Internet
www.bauern.sh**



Ihre Steuerberatung vor Ort!
Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs
Steuerberater

Arne Jahrke
Steuerberater

Adrian Lüth
Steuerberater

Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531 1278-0**
info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Ralf Ehlers
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Michael Schmahl
Steuerberater

Harm Thormählen
Steuerberater

Lutz Andresen
Steuerberater

Tim Hasenkamp
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551 903-0**
info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen
Steuerberater

Bauhof 5
23909 Ratzeburg
Tel. **04541 8789-0**
info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder
Steuerberater

Hagen Wilcken
Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8
23879 Mölln
Tel. **04542 8460-0**
info@moelln.lbv-net.de



Änderung des Landesjagdgesetzes Schleswig-Holstein

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag auch eine Novellierung des Landesjagdgesetzes beschlossen. Darin sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. Entsprechend der im Koalitionsvertrag enthaltenen Ankündigung ist die Möglichkeit für juristische Personen, Grundflächen aus ethischen Gründen von der Bejagung auszunehmen, wieder aus dem Gesetz gestrichen worden. Damit wird der gleiche Rechtszustand wie in allen anderen Bundesländern hergestellt, in denen dieses Befriedungsrecht nur natürlichen Personen zusteht.
2. Vor dem Hintergrund einer Gefährdung durch ASP ist in einem neu eingefügten § 24 eine Vorschrift zum Schutz des Wildes vor Tierseuchen eingefügt worden. Diese enthält eine Ermächtigung für die oberste Jagdbehörde, die durch Verordnung oder Allgemeinverfügung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Wildseuchen im Bundesjagdgesetz und dem Landesjagdgesetz enthaltenen Verbote (z.B. Verwendung künstlicher Lichtquellen) aufzuheben. Des Weiteren können abweichend von den Vorschriften des § 27 BJagdG Anordnungen auch zur Vorbeugung und Bekämpfung von Wildseuchen erlassen sowie Schonzeiten abgekürzt oder aufgehoben werden. Schließlich ist auch die Möglichkeit vorgesehen, die Jagdschutzberechtigten zur Mithilfe zu verpflichten.
3. Besondere Beachtung hat eine Abänderung des § 30 LJagdG gefunden. Danach wird abweichend von den Regelungen im Bundesjagdgesetz auch Wildschaden, der auf mit Mais bestellten Schlägen entsteht, zur Hälfte nicht ersetzt, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen (Zäune) unterblieben ist, die unter gewöhnlichen Umständen

den zur Abwendung des Schadens ausreichen. Die Ersatzpflicht für Wildschäden bleibt in vollem Umfang bestehen, wenn die Geschädigten auf dem mit Mais bestellten Schlag Schneisen freigehalten haben, die eine wirksame Bejagung des Schadwilds ermöglichen.

Auch wenn der Bauernverband im Grundsatz die Erleichterung der Bejagung auf Schwarzwild im Hinblick auf eine wirksame ASP-Vorbeugung begrüßt, so ist dieser Änderung des Wildschadensersatzrechtes ausdrücklich widersprochen worden. Dabei sind von hier aus folgende Gründe vorgetragen worden:

- Die Regelung wird deshalb für zu unbestimmt gehalten, weil keine Mindestschlaggröße vorgesehen ist und keine Einzelheiten dazu, wie und in welchem Umfang Schneisen anzulegen sind. Hier ist von Seiten des MELUND allerdings angekündigt worden, dies in einem Erlass festzulegen.
- Die Regelung bezieht sich nicht nur auf Schwarzwild, sondern auf alles Schadwild, also insbesondere alle Schalenwildarten.
- Gegen die Regelung bestehen auch verfassungsrechtliche Bedenken, weil der Wildschadensersatz einen Ausgleich für vom Landwirt aufgeopfertes Vermögen darstellt und insofern eine Kürzung nicht ohne weiteres zulässig erscheint.

Die Einschränkung des Wildschadensersatzanspruches ist aufgrund der Intervention des Bauernverbandes zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2021. Wegen des sehr kurzfristigen Gesetzgebungsverfahrens konnte nicht mehr erreicht werden. Auch wenn der Bauernverband u.a. auf dem ASP-Gipfel sich dazu bekannt hat, dass auch die Landwirtschaft ihren Beitrag zur ASP-Verhütung leisten müsse, so wird zumindest die auf diese Weise erfolgte Änderung des Wildschadensersatzanspruches aus den vorgenannten Gründen nicht für zielführend erachtet.

**STEVENS**
Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Ihr spezieller Preisvorteil

Ausgewählte Aktionsmodelle unserer neuen Modellreihe unter 130 PS sind jetzt zu einem Sonderpreis erhältlich!



 **JOHN DEERE**

23867 Sülfeld | Neuer Weg 34
Telefon (04537) 1820-0
www.busch-poggensee.de

 **BUSCH-POGGENSEE**
LANDTECHNIK SEIT 1909

SCHNEEKLOTH
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler

Fragen Sie die Profis'...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977



Afrikanische Schweinepest: Risiko durch Saisonkräfte

Mitte Februar hatten der Kreisbauernverband Stormarn, die Stormarner Kreisjägerschaft und der Arbeitskreis Jagdgenos-

senschaften und Eigenjagden zu einem Vortrag nach Braak geladen. Dabei setzten die Fachleute aus der Region auf Vorbeugung und Zusammenarbeit.

2007 ist der ASP-Erreger mit Schiffsabfällen aus Afrika nach Georgien eingeschleppt worden. „Die Abfälle landeten auf einer Deponie und dort haben Wildschweine sie gefressen“, erklärte Dr. Bernhard Kaufhold, Kreisveterinär im Kreis Herzogtum Lauenburg, die Infektionskette. Seitdem hat sich die Krankheit, die für Menschen ungefährlich ist, vom Schwarzen Meer über Russland nach Warschau und Tschechien über die EU-Grenze ausgebreitet.

„2017 gab es 4.140 Fälle von ASP in Osteuropa, 2018 gibt es schon 895 Fälle überwiegend bei Schwarzwild“, erläuterte Dr. Onno Burfeind von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. „Hauptüberträger ist der Mensch durch den Warenverkehr.“ Deshalb sollten Autobahnraststätten abge- zäunt werden, damit Wildschweine nicht an die Papierkörbe gelangten, in denen Nahrungsmittel aus Osteuropa entsorgt würden. Denn das Virus ist in Fleisch- und Wurstwaren ungewöhnlich lange haltbar. „Das Virus bleibt im Schinken sechs Monate lang ansteckend, in der Tiefkühltruhe überdauert es Jahre“, gab Burfeind zu bedenken.

Weil das Virus hochansteckend sei, müsse es so früh wie möglich erkannt und isoliert werden. Hier sind die Jäger aufgerufen, tote Wildschweine sofort zu melden und eine Blutprobe zu entnehmen, um sie auf ASP untersuchen zu lassen. „Die typischen Symptome der Afrikanischen Schweinepest sind Kreislaufstörungen, hohes Fieber, blutiger Durchfall und Atemnot“, beschrieb Kaufhold die Schweinekrankheit. „Hier im Saal sitzen Landwirte, Jäger sowie Landwirte, die Jäger sind – die sind am meisten gefährdet, weil die Kontaktmöglichkeit am engsten ist“, warnte Burfeind.

Den Jägern kommt im Kampf gegen die ASP eine besondere Rolle zu, denn sie sind aufgerufen, so viel Schwarzwild wie

ATR/ **VERSICHERUNGSKONTOR**

Die ATR Versicherungskontor GmbH ist seit 1995 Ihr starker Partner im Bereich der gewerblichen, landwirtschaftlichen und privaten Versicherungen.

Wir vermitteln keine Produkte, sondern lösen Versicherungsprobleme.

Lassen Sie sich unverbindlich beraten.

Rathausstraße 6
23909 Ratzeburg
Tel/ +49 (0) 4541 80 39 0
Fax/ +49 (0) 4541 80 39 39
E-Mail/ info@atrvc.de

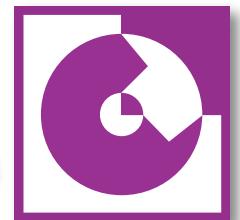
Web/ www.atr-versicherungskontor.de

MARTENS/
PRAHL/SICHER SEIN

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

**>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ**

04531-1704-0
www.boho.de

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00

möglich zur Strecke zu bringen, um die Überträger stark zu vermindern. „Zur Prävention soll das Landesjagdgesetz geändert werden“, kündigte Burfeind an. Norddeutschland sei besonders gefährdet, weil es hier eine dichte Wildschweinpopulation gebe. „Schonzeiten sollen aufgehoben und beruhigte Flächen zur Jagd frei gegeben werden, künstliches Licht soll zur Jagd erlaubt werden, und es kann die Anordnung von Mindestabschüssen geben. Dafür können Jäger auch verpflichtet werden.“ Gleichzeitig werde die Regelung zum Wildschadensausgleich auf Maisflächen geändert; Geld gebe es nur noch, wenn das Feld eingezäunt oder Schneisen für die Jagd der Wildschweine im Feld angelegt würden. Das Land kaufe gerade wildschweinsicheres Zaunmaterial an, um im Falle des Ausbruchs der ASP die betroffenen Gebiete abriegeln zu können.

„Alle Schweinebetriebe sollten zur Vorbeugung eingezäunt werden“, riet Friedrich Klose, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Stormarn. Jagdreisen nach Polen sollten besser unterbleiben und Hygieneschleusen eingerichtet werden, um keine Erreger in den Schweinestall zu schleppen. „Der Jagdhund darf nicht in den Stall, Wildkammer und Schweinestall sind streng zu trennen und Schutzkleidung ist anzulegen.“

Eine Risikogruppe sieht Burfeind auch in den Saisonarbeitern aus dem Osten, die demnächst zum Spargelstechen kommen. „Sie sollen keine Nahrungsmittel mitbringen, die eventuell

entsorgt und dann von Wildschweinen gefressen werden könnten“, mahnte er. Es gebe Informationsblätter in mehreren Sprachen, um darüber aufzuklären. Klose empfahl zudem den Abschluss einer Ertragsschaden-Versicherung.

Sollte die Seuche ausbrechen, wäre der wirtschaftliche Schaden immens: „Schweinehalter und Zulieferer wären betroffen“, warnte Burfeind. In den 90er-Jahren habe es anlässlich der klassischen Schweinepest bis zu 30 Prozent Einbußen bei der Mischfutterindustrie gegeben und 20 Millionen Euro an Einbußen bei den Schweinepreisen. „Deutschland exportiert 60 Millionen Schweine im Jahr, das käme im Seuchenfall zum Erliegen.“

Bei Ausbruch der Tierseuche dürften die Gülle acht Wochen lang nicht ausgebracht und angrenzende Felder nicht abgeerntet werden. „Wir haben eine Übung dazu gemacht“, erklärte Kaufhold. „Ausgehend von einem hypothetischen Fund in Tralau waren vom Kern-, Sperr- und Beobachtungsgebiet Nord-Stormarn, der südliche Kreis Segeberg sowie Teile von Hamburg und Lübeck betroffen. Das wären 450 Schweinebetriebe mit 280.000 Schweinen.“

Klose rief zur Zusammenarbeit von Landwirten, Jägern und Landesforsten auf: „Die Seuche steht vor der Tür, das können wir nur gemeinsam schaffen.“

(Quelle: Lübecker Nachrichten vom 14. Februar 2018)

Bauchschlagader untersuchen lassen

Männer ab dem 65. Lebensjahr haben seit Jahresbeginn Anspruch auf eine einmalige kostenlose Ultraschalluntersuchung zur Früherkennung von Bauchaorten-Aneurysmen.

Insbesondere Männer über 65 Jahre sind besonders gefährdet, an einer Erweiterung der Bauchschlagader zu erkranken. Deshalb wurde diese Vorsorge-Untersuchung nun in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen.

Die Leistung soll vorrangig bei der Gesundheitsuntersuchung "Checkup 35" durch den Hausarzt erbracht werden. Sie wird einmalig durchgeführt und soll eventuelle Erweiterungen der

Bauchschlagader frühzeitig erkennen.

Eine krankhaft erweiterte Bauchschlagader kann reißen und für den Betroffenen lebensgefährlich werden. Sie ist nicht spürbar, jedoch vom Arzt mittels Ultraschall feststellbar. Wird ein Aneurysma entdeckt, erfolgen regelmäßige Kontrollen beziehungsweise – sofern erforderlich – eine Operation.

Ein Aneurysma kann erblich bedingt sein, aber auch Bluthochdruck sowie Nikotinkonsum und Übergewicht sind Risikofaktoren. Diese Untersuchung wird

nur Männern angeboten, weil sie wesentlich häufiger von einem Bauchaorten-Aneurysma betroffen sind als Frauen.

SVLFG

Duraumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine



www.duraumat.de
Tel. 04533 / 204-0

richtigversorgt
www.vereinigte-stadtwerke.de

Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!



STROM UND GAS
FAIR · GÜNSTIG · REGIONAL

vereinte
stadtwerke
VS

Ihr persönliches Angebot unter:
Tel. 0800 888 88 20

Herzliche Einladung zum LandesLandFrauenTag Mittwoch, 16. Mai 2018 ab 12 Uhr Holstenhallen Neumünster

Zu Gast wird Marie-Luise Marjan sein, die viele von Ihnen als "Mutter Beimer" aus der Lindenstraße kennen. Im Gespräch mit Jan Malte Andresen wird sie uns Einblicke in ihr bewegtes und bewegendes Leben geben und über ihre vielen Pläne sprechen.

Als Grußwortredner konnte der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Daniel Günther, gewonnen werden.

Das Rahmenprogramm wird vom KreisLandFrauenVerband Herzogtum Lauenburg e. V. auf die Beine gestellt. Es wird über 60 kunsthandwerkliche oder informative Stände geben, die Lust auf das schöne Herzogtum machen und

damit die Vielfältigkeit und Besonderheiten unseres Kreises wunderbar präsentieren werden. Seien Sie dabei!

Der LandFrauenTag ist eine öffentliche Veranstaltung und kann gerne auch von Nicht-LandFrauen besucht werden! Sie erhalten Ihre Tickets an der Tageskasse oder im Vorverkauf über die LF-Ortsvereine.

Wir freuen uns auf Sie,
herzlichst Ihre

Anne Schmaljohann,
Kreisvorsitzende

www.landfrauen-herzogtum.de



LandFrauenVerein Reinfeld u. Umgebung e.V.

Die knapp 200 Mitglieder des nördlichsten Ortsvereins im Kreis Stormarn haben ein vielfältiges Programm für das nächste halbe Jahr vor sich. Auf eine Veranstaltung möch-

ten wir hier besonders hinweisen. Unter dem Titel „Wie viel Mensch verträgt die Erde“ referiert Prof. Volkmar Helbig vom Institut für Experimentelle und Angewandte Physik am 10. April um 18.30 im Claudiusshof in Reinfeld. Die Ressourcen sind in allen Bereichen endlich auf unserem Planeten. Diese Tatsache begrenzt notwendigerweise die Anzahl der Menschen, die darauf leben können. Wie viel Energie, Nahrungsmittel und Rohstoffe brauchen wir künftig? In welcher Größenordnung liegt die Zahl der Menschen, die langfristig die Erde bevölkern können. Diese Fragen versucht der Wissenschaftler kurzweilig zu beantworten. Gäste sind herzlich willkommen. Möchten Sie mehr über unseren Verein erfahren, schauen Sie auf unsere Homepage.

www.landfrauen-reinfeld.de

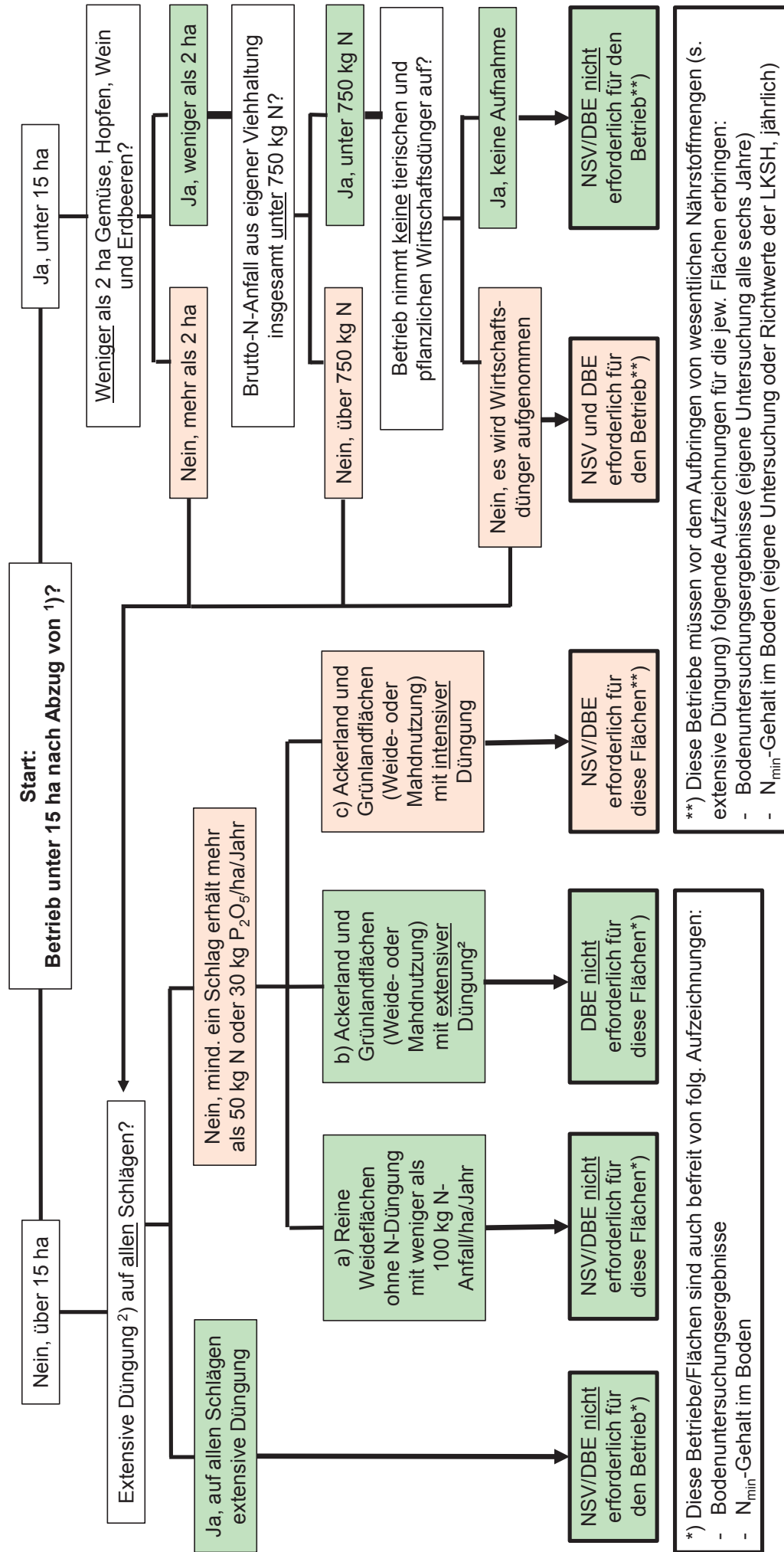


KreisLandFrauenVerband Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Die Kreisverbände fahren im Sommer vom 2. - 5.7.2018 gemeinsam zum BundesLandFrauentag nach Ludwigshafen. Zum zusätzlichen Rahmenprogramm gehört zudem die Besichtigung Speyers, der ältesten Stadt

Deutschlands, sowie Schwetzingens mit dem Schloss. Es gibt noch einige wenige Restplätze für die Reise. Weitere Details dazu bekommen Sie bei Frau Heidi Nuppenau Tel. 04532-7264

DüV 2017: Ist eine Düngedarfsermittlung (DBE) und ein Nährstoffvergleich (NSV) erforderlich?



[illegible]

... zu liefernden Angaben ke...

gerner bitten wir um Verständnis

Schlagnummer/ Nr.	WID u (Vorjahr)	Menge (m³ oder t)	WID u (t)	Bruttogüte normal	
				1	2
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

[illegible]

WiDü-Bezeichnungen:

- [illegible]

Auch in diesem Jahr müssen bis zum 31.03.2018 die Feld-Stall-Bilanzen für das zurückliegende Düngejahr bei Ihnen auf dem Betrieb vorliegen. Für das zurückliegende Düngejahr müssen die Bilanzen noch nach der „alten“ Düngeverordnung von 2007 erstellt werden. Neben der erforderlichen Feld-Stall-Bilanz erhalten Sie auch eine Berechnung zur Einhaltung der 170 kg N-Grenze für die Tierhaltung und eine Berechnung der Güllelagerkapazitäten (Erfassungsbogen im letzten Bauernbrief).

Darüber hinaus benötigen Sie nach der neuen Düngeverordnung eine Düngebedarfsplanung. Diese Berechnung ist in Zukunft schriftlich **vor der Ausbringung** wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat vorzunehmen und einzuhalten (siehe nachfolgenden Bericht).

Im Falle einer CC-Kontrolle werden diese Unterlagen mit geprüft. Sollten sie nicht vorliegen, bedeutet das einen CC-Verstoß mit entsprechender Prämienkürzung.

**5 Tage Busreise
„Thüringen und Harz“
vom 13. Juni – 17. Juni 2018**

Wenige Restplätze noch frei

Umgehende Anmeldung sowie nähere Information
bitte direkt bei:

Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau, Langereihe 13,
22941 Jersbek, Tel.: 04532-7264, Fax: 04532- 268591
E-Mail: heidinuppenau@gmx.de

STÄLLE HALLEN SILOPLATTEN

LAGER WOHNHÄUSER



NBS
BAUERNSIEDLUNG

Ihr Spezialist für
landwirtschaftliches Bauen

Bauplanung + Bauleitung
+ Förderung nach AFP
+ Energieeffizienzprogramm
Alles aus einer Hand



Moderner, wirtschaftlicher Stallbau
für Sie geplant!

Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH · www.bauernsiedlung.de
Außenstelle: 27404 Zeven · Meyerstr. 11 · Telefon 04281 93000


Musik für alle
Gelegenheiten

Hans Schmaljohann, Bälau
Tel.: 04542 / 98 64 003
Handy: 0171 / 869 24 50
Email: hans-schmaljohann@web.de



Vor der Ausbringung von N- und P-Düngern – Düngebedarfsermittlung ist Pflicht!

Die schlagspezifische Düngeplanung wird verpflichtend. Sie ist in Zukunft schriftlich vor der Ausbringung wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat vorzunehmen, zu dokumentieren und einzuhalten. Der dabei ermittelte ertrags- und standortabhängige Düngebedarf der verschiedenen Kulturen darf nicht überschritten werden. Damit wird ein Gleichgewicht zwischen dem voraussichtlichen Nährstoffbedarf der Pflanzen und der Nährstoffversorgung aus dem Boden und aus der Düngung hergestellt.

Der Düngebedarf für Stickstoff wird ermittelt wie in den Tabellen beispielhaft dargestellt. Einige der bisher zulässigen Zu- und Abschläge wie beispielsweise für kalte Böden, schlechte Bestandsentwicklung, milde Winter, gute Bestandsentwicklung oder Getreide in Selbstfolge entfallen. Zu- oder Abschläge dürfen in Zukunft gemacht werden für das Ertragsniveau des Betriebes, die Vorfrucht, Zwischenfrüchte, die Wirtschaftsdüngergabe des Vorjahres und die Stickstoffnachlieferung aus dem Boden.

Der Düngebedarf für Phosphat leitet sich ab vom Bedarf der Kultur je nach Ertragserwartung, Qualitätseinteilung, Standort und Anbaubedingungen. Abgezogen werden die im Boden verfügbare Phosphatmenge und die Nährstofffestlegung anhand des Humusgehaltes im Boden nach VDLufa (Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten).

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Flächen oder Betriebe von der Düngebedarfsermittlung befreit. Dies trifft zu für:

- Zierpflanzen- und Weihnachtsbaumkulturen,
- Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen,
- nicht im Ertrag stehende Wein- und Obstbauflächen,
- Kurzumtriebsplantagen,
- Weideflächen mit höchstens 100 kg Stickstoff je Hektar aus der Weidehaltung ohne zusätzliche Stickstoffdüngung,

- Betriebe, die insgesamt weniger als 50 kg Stickstoff und 30 kg Phosphat pro Hektar düngen,
- Betriebe, die abzüglich der oben genannten Flächen weniger, als 15 ha bewirtschaften.

Nachträgliche Änderungen der Düngebedarfsermittlung sind möglich. Sollten sich insbesondere in der Anbauplanung, etwa witterungsbedingt, Verschiebungen ergeben, sind diese in die Düngebedarfsermittlung einzupflegen.

Sofern wir für Sie die Berechnung angestellt haben, bitten wir in diesen Fällen um Rückmeldung, damit wir Ihnen eine entsprechend angepasste Übersicht zukommen lassen können.

Reifen zur Siloabdeckung kostenlos abzugeben.

Abholung in Todendorf

Bei Interesse rufen Sie mich gerne an:

01577-4918745

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster

Telefon: 04321/15515

Telefax: 04321/13430

E-Mail: Cvries@aol.com

www.vermessung-devries.de



Insertieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt:

Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne

Telefon

04851 - 9535820

Fax

04851 - 9535830

eMail:

pressewerbung@t-online.de

Mein Experten-Tipp:

„Sichern Sie sich jetzt die historisch niedrigen Zinsen für Ihre bestehenden Finanzierungen. Gemeinsam entwickeln wir Ihre persönliche Zinsstrategie.“

Ihr Patrick Gutermuth



Patrick Gutermuth. Partner der Landwirtschaft.

- Über 10 Jahre Erfahrung als Kundenberater in der Sparkasse Holstein
- Seit 2016 Agrarbetreuer in Bad Oldesloe

FirmenkundenCenter Bad Oldesloe

04531 508 – 75444

patrick.gutermuth@sparkasse-holstein.de

 **Sparkasse
Holstein**

Neues Düngerecht - Was gibt es zu bedenken?

Vor der Düngung

Düngebedarf für N und P ermitteln §3&4 ①

- für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit

Im Boden verfügbare Nährstoffmengen ermitteln §4

- Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (max. 50 kg N und max. 30 kg P₂O₅/ha/Jahr)
- N: eigene Untersuchung oder Nmin-Ergebnisse der LKSH (nur Ackerland)
- P: eigene Untersuchung alle 6 Jahre

Nährstoffgehalte der Düngemittel dokumentieren §3

- für Gesamt-N, Ammonium-N, Gesamt-P

Auflagen in N- und P- sensiblen „roten“ Gebieten beachten (§13) ②

Sperrfristen beachten §6 ③

Aufnahmefähigkeit des Bodens prüfen §5

- Boden ist nicht überschwermet
- Boden ist nicht wassergesättigt
- Boden ist nicht schneebedeckt
- Boden ist nicht gefroren ④

Bei der Düngung

Abstände zu Gewässern einhalten §5

- 4m zur Böschungsoberkante
- 1m zur Böschungsoberkante bei Exakttechnik

Extraaufgaben auf stark geneigten Flächen beachten §5

- 0-5m: keine Ausbringung erlaubt
- 5-20m: nur bei gut entwickelter Reihenkultur, Mulch- oder Direktsaat, vorhandener Untersaat oder sofortiger Einarbeitung

Auf unbestelltem Ackerland Wirtschaftsdünger innerhalb von 4 Stunden einarbeiten §6

- Ausnahme: Kompost, Festmist von Huf- und Klautentieren, Dünger unter 2 % TM

170-kg-Obergrenze einhalten §6

- Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes pro Jahr
- Neben Gülle, Jauche, Festmist auch pflanzliche Gärreste, Kompost und Klärschlamm einbeziehen

Auf hoch versorgten Standorten Limitierung der P-Düngung beachten §3

- Düngung nur bis zur voraussichtlichen Abfuhr bei Böden über
 - 25 mg Phosphat/100g Boden (DL-Methode) oder
 - 20 mg Phosphat/100 g Boden (CAL-Methode)

Nach der Düngung

Wirtschaftsdüngergaben dokumentieren §4

- Nährstoffmenge wichtig für die Düngebedarfsermittlung der Folgekultur ① ⑤

Nährstoffvergleich erstellen und zu einem dreijährigen Mittelwert zusammenfassen §8

- Kontrollwert für N: 50 kg im 3-jährigen Durchschnitt (1. Durchschnitt 2018-2020)
- Kontrollwert für P: 10 kg im 6-jährigen Durchschnitt (1. Durchschnitt 2018-2023)
- Plausibilisierung für Milchviehalter: Grundfütterertrag wird nicht geschätzt, sondern über den Grundfutterbedarf der gehaltenen Tiere errechnet

Lagerraum für 6 Monate vorhalten §12

- Zusätzlich nasse Witterung im Herbst/Winter bedenken

Ausblick

2020: Lagerkapazität Gülle und Gärreste: 9 Monate für Betriebe über 3 GV/ha oder ohne eigene Flächen §12

2020: Lagerkapazität Festmist und Kompost: 2 Monate §12

2020: Harnstoff innerhalb von 4 Stunden einarbeiten oder Ureasehemmer zugeben §6

2020: auf bestelltem Ackerland nur noch bodennahe, streifenförmige Aufbringtechnik §6

2025: auf Grünland nur noch bodennahe, streifenförmige Aufbringtechnik §6

Nr.	Maßnahme ②	N-		P-
		Kulisse		Kulisse
1	Untersuchung der Wirtschaftsdünger auf Stickstoff und Phosphat (1x/Jahr)	X		X
2	Beschränkung der P-Düngung auf hoch bis sehr hoch versorgten Böden			X
3	Einarbeitung von org. und org.-min. Düngemitteln innerhalb von 1 Stunde	X		
4	Sperfrist für die Ausbringung N- und P-haltiger Düngemittel auf Grünland: 15. Oktober - 31. Januar	X		X

Sperfristen ③	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ackerland												
Winterraps, Zwischenfrüchte, Feldfutter (Aussaat bis 15.9.)	31.1.						ab Ernte Hauptfrucht					
Winterraps, Zwischenfrüchte, Feldfutter (Aussaat bis 15.9.)	31.1.						max 30 kg Ammonium-N oder 60 kg Gesamt-N	2.10.				
Winterraps nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis 1.10.)	31.1.						max 30 kg Ammonium-N oder 60 kg Gesamt-N	2.10.				
mehrfähriges Feldfutter (Aussaat bis 15.5.)	31.1.										1.11.	
Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst	31.1.										2.12.	
Festmist von Huf- und Klautenieren, Kompost	15.1.											15.12.
Sperfrist auf Antrag (bis 10.09.) vorgezogen	15.1.						Wi-raps, Wi-gerste, Zw-früchte, (mehrj.) Feldfutter	15.9.				
Grünland und Dauergrünland												
Festmist von Huf- und Klautenieren, Kompost	31.1.										1.11.	
Sperfrist auf Antrag (bis 10.09.) vorgezogen	15.1.										15.10.	
§13 (Rote Gebiete): N- und P-haltige Düngemittel	31.1.									1.10.		

④ Ausnahme: Ausbringung von max. 60 kg N/ha Gülle oder Gärresten auf gefrorenen Boden erlaubt, wenn	
➢ der Boden am selben Tag aufnahmefähig wird (DWD-Prognose ausdrucken),	
➢ kein Abschwemmen zu erwarten ist,	
➢ der Boden eine Pflanzendecke trägt,	
➢ anderenfalls die Gefahr von Bodenverdichtung oder Strukturschäden besteht und	
➢ alle anderen genannten Voraussetzungen erfüllt sind (Boden nicht überschwemmt, wassergesättigt, schneebedeckt, außerhalb der Sperfrist, max. 170 kg N/ha/Jahr)	
Ausnahme: Ausbringung von mehr als 60 kg N/ha aus Festmist auf gefrorenen Boden erlaubt, wenn	
➢ kein Abschwemmen zu erwarten ist,	
➢ der Boden eine Pflanzendecke trägt,	
➢ anderenfalls die Gefahr von Bodenverdichtung oder Strukturschäden besteht und	
➢ alle anderen genannten Voraussetzungen erfüllt sind (Boden nicht überschwemmt, wassergesättigt, schneebedeckt, außerhalb der Sperfrist, max. 170 kg N/ha/Jahr)	

① Unter best. Voraussetzungen müssen Betriebe keinen Düngbedarf ermitteln und keinen Nährstoffvergleich erstellen:	
➢ unter 15 ha LF, davon unter 2 ha Gemüse oder Erdbeeren,	
➢ N-Anfall im Betrieb von max. 750 kg N und	
➢ Betrieb nimmt keinen Wirtschaftsdünger auf	
Für best. Flächen muss kein Düngbedarf ermittelt werden:	
➢ Flächen mit extensiver Düngung (max. 50 kg N und max. 30 kg P ₂ O ₅ /ha/Jahr)	
➢ Reine Weideflächen mit max. 100 kg N-Anfall aus Weidehaltung	

Bezugsjahr ⑤	Zeitraum	1. (Plausibilisierte) Feld-Stall-Bilanz/Nährstoffvergleich	1. Stoffstrombilanz
Kalenderjahr	01.01.- 31.12.	31.03.2019	30.06.2019
Wirtschaftsjahr Futterbau	01.05.- 30.04.	31.03.2020	31.10.2019
Wirtschaftsjahr	01.07.- 30.06.	31.03.2019	31.12.2019

Stoffstrombilanz= Hoftor-Bilanz

Welche Betriebe müssen die Bilanz erstellen?

- Viehhalter über 50 GV und 2,5 GV/ha
- Viehhalter über 30 ha und 2,5 GV/ha
- Viehhalter unter den o.g. Schwellen, wenn diese Wirtschaftsdünger aufnehmen
- Biogasbetriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen

Was ist zu tun?

- Gleiches Düngejahr nutzen wie bei Feld-Stall-Bilanz ⑤
- Stoffstrombilanz zusätzlich zur Feld-Stall-Bilanz erstellen
- Alle 3 Monate Zu- und Abfuhr dokumentieren (1. Mal Ende März 2018)
- Bewertung der Stoffstrombilanz für N (nicht für P) wählen:

- Pauschale Obergrenze von 175 kg N/ha und Jahr
- Betriebsindividuell berechnete Obergrenze

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU- SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

**PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG**



HAUKE u GRUBE
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

Beraten • Gestalten • Erklären

Neben den klassischen Tätigkeiten einer
Landwirtschaftlichen Buchstelle bieten wir:

- Nachfolgeplanung
- Steuergestaltung
- Unternehmensplanung

**Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin
unter: 0 45 51 - 94 28 550**



STEWODA BRÜGGEMANN & FISCHER
Steuerberatungsgesellschaft mbH



www.stewoda.de
Gieschenhagen 2b | 23795 Bad Segeberg

LANGBEHN
LANDMASCHINEN



Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**„TOBI einen anständigen
HOF HINTERLASSEN.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide • Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate • Raiffeisenbank eG,
Lauenburg/Elbe • Raiffeisenbank eG, Ratzeburg • Volksbank Stormarn eG • Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG